

## **Einladung**

zur 28. Sitzung der Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt Mühlenberg am Mittwoch, 22. September 2021, 18.00 Uhr, Stadtteilzentrum Ricklingen, Anne-Stache-Allee 7, 30459 Hannover

Alle Mitglieder werden um die Beachtung der Hygienebestimmungen (Anlage) gebeten.  
**Gäste und Besucher\*innen müssen die 3-G-Regeln erfüllen.**

**Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in den Angelegenheiten der Tagesordnungspunkte 2, 4, 5 und 8 das Gremium ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.**

---

## Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 12.05.2021 und 30.06.2021
3. Sicherheit im Stadtteil - Mühlenbergzentrum
4. Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten (Drucks. Nr. 1151/2021 mit 1 Anlage)
5. QF-Antrag des MSV zum Sportcup
6. Quartiersfondsanträge - Empfehlung aus dem Projektbegleitausschuss
7. Vorstellung der neuen Website Mühlenberg-Info
8. Zuwendung an die gemeinnützige Pro Beruf GmbH für das Projekt Bildungsladen Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg aus kommunalen Mitteln für das Programm "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gestalten" (Drucks. Nr. 15-1433/2021)
9. Antrag von Herrn Bernd Stöver (für die AG Image) zum Klimaschutz (Drucks. Nr. 1978/2021)
10. Antrag von Herrn Bernd Stöver (für die AG Image) zur „Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität“ sowie „Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung“ (Drucks. Nr. 1983/2021)
11. Bericht der Verwaltung
12. Verschiedenes

## II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Onay

Oberbürgermeister



Anschreiben Corona Sitzungen.pdf

Sehr geehrte Teilnehmer\*innen von Rats-, Fachausschuss- und Stadtbezirksratssitzungen, aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Da auch von den Besucher\*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauerbereichs zu einer Beschränkung kommen. Die wird durch eine Einlasskontrolle entweder im HCC und im Rathaus zentral geregelt. Bei den Sitzungen in den Stadtbezirken ist es von der Stadtbezirksbetreuung sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die Nutzung wird empfohlen vor allem wenn der Mindestabstand auf dem Weg zum Platz nicht durchgängig einzuhalten ist.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

## PROTOKOLL

28. Sitzung der Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt Mühlenberg  
am Mittwoch, 22. September 2021,  
Stadtteilzentrum Ricklingen, Anne-Stache-Allee 7, 30459 Hannover

Beginn 18.00 Uhr  
Ende 20.50 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
(Ratsfrau Falke)	(LINKE & PIRATEN)	
Herr Hannemann	(Bürgermitglied)	
Bezirksratsfrau Hurtzig	(SPD)	
Herr Hurtzig	(Bürgermitglied)	
Herr Kant	(Bürgermitglied)	
Ratsherr Karger	(AfD)	
(Herr Koch)	(Bürgermitglied)	
(Bezirksratsfrau Masanke)	(SPD)	
Herr Ricke	(Bürgermitglied)	
Herr Schön	(Bürgermitglied)	
(Bürgermeister Scholz)	(CDU)	
(Bezirksratsherr Schrader)	(FDP)	
(Herr Stöver)	(Bürgermitglied)	
(Bezirksratsfrau Walther)	(Bündnis90/Die Grünen)	
Bezirksratsherr Winnicki	(CDU)	18.00 - 20.05 Uhr

### **Grundmandat:**

(Ratsmitglied Klippert)	(Die FRAKTION)
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)

### **Verwaltung:**

Frau Paschek	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Herr Westhoff-Hofediener	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Lehmann	(Quartiersmanagement)
Frau Gombert	(Quartiersmanagement)
Frau Teschner	(Bereich Bürgersch. Engagement)
Herr Ziß	(Städtischer Ordnungsdienst)

### **Gäste:**

Herr Abel	(Kontaktbeamter Polizei)
Herr Schmidt	(Polizeikommissariat Ricklingen)
Herr Petersen	(TRILOS new media)

### Tagesordnung:

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 12.05.2021 und 30.06.2021
3. Sicherheit im Stadtteil - Mühlenbergzentrum
4. Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten (Drucks. Nr. 1151/2021 mit 1 Anlage)
5. QF-Antrag des MSV zum Sportcup
6. Quartiersfondsanträge - Empfehlung aus dem Projektbegleitausschuss
7. Vorstellung der neuen Website Mühlenberg-Info
8. Zuwendung an die gemeinnützige Pro Beruf GmbH für das Projekt Bildungsladen Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg aus kommunalen Mitteln für das Programm "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gestalten" (Drucks. Nr. 15-1433/2021)
9. Antrag von Herrn Bernd Stöver (für die AG Image) zum Klimaschutz (Drucks. Nr. 1978/2021)
10. Antrag von Herrn Bernd Stöver (für die AG Image) zur „Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität“ sowie „Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung“ (Drucks. Nr. 1983/2021)
11. Bericht der Verwaltung
12. Verschiedenes
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
13. Anfrage Herr Stöver zur Rechtmäßigkeit der Nutzung verschiedener Betriebe im Bereich der Fußgängerzone

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1.

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende **Herr Menge** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest. Beschlussfähigkeit wurde nicht erlangt, was für die TOP 2, 4, 5, 8 unerheblich war. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

### TOP 2.

#### **Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 12.05.2021 und 30.06.2021**

Für das Protokoll über die Sitzung vom 12.05.2021 bat **Herr Kant** um Ergänzung, dass

mittlerweile bekannt sei, dass sich der geplante Abriss von Oktober 2021 auf Februar 2022 verschiebe. Das so geänderte Protokoll wurde einstimmig genehmigt. Das Protokoll über die Sitzung vom 30.06.2021 wurde ohne Änderungswünsche zur Kenntnis genommen.

### TOP 3.

#### **Sicherheit im Stadtteil - Mühlenbergzentrum**

**Herr Schmidt** stellte sich als neuer Dienststellenleiter des Polizeikommissariats Ricklingen vor. Nach der aktuellen Kriminalitätsstatistik (veröffentlicht unter:

<https://www.pd-h.polizei-nds.de/kriminalitaet/kriminalitatsverteilung-in-hannover-2016-bis-2020-gemeinsamer-sicherheitsbericht-115041.html>) sei der Mühlenberg nicht besonders auffällig. Da das objektive Sicherheitsgefühl ein anderes sei, würden im Mühlenberger Zentrum vermehrt Streifengänge stattfinden. Als Pilotprojekt wurde das Netzwerk Sicherheit im Canarisweg ins Leben gerufen. In diesem Rahmen würde ein gemeinsamer Streifendienst im Bereich Canarisweg zusammen mit der Abfallfahndung von aha, dem städtischen Ordnungsdienst sowie einem für die Wohnungsgesellschaft tätigen Sicherheitsdienst durchgeführt.

**Herr Ziß** berichtete, dass auch aus Sicht des städtischen Ordnungsdienstes der Mühlenberg nicht besonders auffällig sei. Die Polizeiarbeit werde durch Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom städtischen Ordnungsdienst unterstützt. Rundgänge fänden drei mal wöchentlich zu unterschiedlichen Zeiten während der Dienstzeiten statt (Mo-Do 8:00 - 22:00 Uhr, Fr. und Sa. 8:00 bis 24:00). Zentrale Beschwerdenummer sei die 168-55555.

**Herr Karger** erkundigte sich nach dem Kenntnisstand bezüglich aggressiver Jugendgruppen. **Herr Schmidt** berichtete, dass keine Bandenstrukturen zu beobachten seien, jedoch seien einige Jugendgruppen auffällig. Man versuche, mit häufiger Bestreifung und Gesprächen durch Kontaktbeamte präventiv auf die Jugendlichen einzuwirken.

**Herr Kant** berichtete von zunehmenden Aktivitäten der Dealerszene, **Frau Hurtzig** ergänzte die Aussage um Beobachtungen von Dealeraktivitäten in den Schulpausen. **Herr Schmidt** berichtete, dass einschlägige Personen und Örtlichkeiten bekannt seien und die (Zivil-)Kontrollen durch die Zentrale Ermittlungsgruppe für Rauschmittelkriminalität verstärkt wurden, so dass auch dadurch eine Zunahme an registrierten Verstößen zu verzeichnen sei. Das Präventionsteam "Drogen an Schulen" könne Präventionsunterricht an den Schulen anbieten. **Herr Abel** ergänzte, dass er diesbezüglich bereits mit der Schulleitung Gespräche führe.

**Herr Karger** fragte, ob eine mobile Wache am Mühlenberger Markt möglich sei. **Herr Schmidt** erklärte, dass dieses nach den Zahlen der Kriminalitätsstatistik nicht geplant sei.

**Herr Abel** ergänzte, dass die Sprechstunde für Bürger\*innen wegen Corona ausfallen musste, jedoch zeitnah wieder stattfinden solle.

**Frau Hurtzig** berichtete von Hinweisen aus der Bevölkerung, dass auf Beschwerdeanrufe, speziell wegen Lärmbelästigung, verspätet reagiert werde. **Herr Schmidt** verwies auf eingeschränkte Personalressourcen in den Nachtstunden, empfahl jedoch, die Beschwerden bei der Zentrale unter 110 zu melden, da dort die Abarbeitung nach Priorität und mit Blick auf verfügbare Streifenwagen erfolge. **Herr Ziß** ergänzte, dass Auflagen für Betriebe als Verursacher von Lärm nur durch die Immissionsschutzbehörde der Region Hannover erfolgen könnten, der Ordnungsdienst kontrolliere lediglich deren Einhaltung. Bisher seien ihm hierzu nur Auflagen für die Limmer Straße in Linden-Nord bekannt.

**Herr Ricke** wünschte sich die Veröffentlichung der Beschwerdenummern und der Hinweise zur Vorgehensweise auf der Internetseite, im MüBo oder in der Sanierungszeitung.

### TOP 4.

#### **Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten (Drucks. Nr. 1151/2021 mit 1 Anlage)**

Antrag,

zu beschließen, dass die beigefügte Förderrichtlinie in Kraft tritt  
Der DS wurde einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 5.**

##### **QF - Antrag des MSV zum Sportcup**

Der Antrag wurde wegen coronabedingter Absage der Veranstaltung zurückgezogen.

#### **TOP 6.**

##### **Quartiersfondsanträge - Empfehlung aus dem Projektbegleitausschuss**

Dem Antrag der IG Mühlenberg über eine Zuwendung i.H.v. 500,00 € für das Tannenbaumfest hat die Sanierungskommission einstimmig die Empfehlung ausgesprochen.

#### **TOP 7.**

##### **Vorstellung der neuen Website Mühlenberg-Info**

**Herr Petersen** als extern beauftragter Dienstleister stellte die Arbeitsdatei der neuen Webseite vor.

**Frau Lehmann** berichtete, dass Interessierte auf der Startseite ihre Mailadresse hinterlegen könnten, um über die Online - Verfügbarkeit, die für Ende Oktober geplant sei, informiert zu werden.

**Frau Hurtzig** erkundigte sich, von wem die Seite betreut werde. **Frau Teschner** berichtete, dass dies zunächst über die Gemeinwesenarbeit und QM - Soziales erfolge. Inhalt des ausgeschriebenen Vertrages sei die Erarbeitung eines Handbuchs, damit die Seite am Ende der Sanierung von einem Verein oder Träger betrieben und gepflegt werden könne.

#### **TOP 8.**

##### **Zuwendung an die gemeinnützige Pro Beruf GmbH für das Projekt Bildungsladen Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg aus kommunalen Mitteln für das Programm "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gestalten" (Drucks. Nr. 15-1433/2021)**

Antrag,

der gemeinnützigen Pro Beruf GmbH für das Projekt „Bildungsladen Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg“ aus dem Ergebnishaushalt 2021, Teilhaushalt 50, Produkt 35102 eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 32.108 Euro zu bewilligen.

**Frau Paschek** berichtete, dass der Bezirksrat am 08.07.2021 dem Antrag zugestimmt habe. Die Kommission hat einstimmig die Empfehlung für das Projekt ausgesprochen.

#### **TOP 9.**

##### **Antrag von Herrn Bernd Stöver (für die AG Image) zum Klimaschutz (Drucks. Nr. 1978/2021)**

Antrag,

zu beschließen:

Leitantrag an die Sanierungskommission zum Klimaschutz:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Mühlenberg zum Vorzeigestadtteil Hannovers im Bereich des Klimaschutzes zu entwickeln.

Der Beschluss musste wegen mangelnder Beschlussfähigkeit vertagt werden.

#### TOP 10.

**Antrag von Herrn Bernd Stöver (für die AG Image) zur „Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität“ sowie „Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung“ (Drucks. Nr. 1983/2021)**

Antrag,  
zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten und der Sanierungskommission binnen 6 Monaten vorzulegen, mit denen die Sanierungsziele „Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität“ sowie „Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung“ erreicht werden können.

Der Beschluss musste wegen mangelnder Beschlussfähigkeit vertagt werden.

#### TOP 11.

##### **Bericht der Verwaltung**

**Herr Westhoff-Hofediener** stellte anhand einer PPT-Präsentation (siehe Anlage) den Bericht vor.

In Bezug auf die Verkehrssicherheit in der Leuschnerstraße äußerte sich **Herr Kant** kritisch zu der Beurteilung der Fachverwaltung. **Herr Ricke** regte einen Ortstermin mit den Entscheidungsträgern an. **Herr Menge** ergänzte, dass die vorgebrachten Argumente praxisfern und realitätsfremd seien. Der Bezirksrat werde das Thema aufgreifen.

**Frau Hurtzig** wünschte eine Diskussion zur Umgestaltung des Stadtteilparks, sobald die Machbarkeit ermittelt und mögliche Projekte skizziert seien.

**Frau Gombert** verteilte die Stadtteilbroschüre.

#### TOP 12.

##### **Verschiedenes**

**Herr Schön** berichtete von Schäden an Fußwegen und fragte, wann die letzte Begutachtung erfolgt sei und wo man diese melden könne. **Herr Westhoff-Hofediener** sagte zu, die zuständige Fachverwaltung zu informieren und verwies ergänzend auf den Flyer „Wohnen im Stadtbezirk Ricklingen“ mit einer Vielzahl an Kontaktdaten, der im Internet heruntergeladen werden könne. (Anmerkung: die Verwaltung stellt der Kommission in der nächsten Sitzung den Flyer zur Verfügung).

**Herr Ricke** erinnerte daran, dass die Verwaltung eine Kostenübersicht bezüglich der verbrauchten und noch zur Verfügung stehenden Mittel vorlegen wollte.

**Herr Menge** dankte den Mitgliedern der AG Image für ihr Engagement und die Erstellung des Zwischenberichtes.

Der Vorsitzende **Herr Menge** schloss die Sitzung um 20:50.

Menge  
Vorsitzender

Paschek  
Schriftführerin



TOP 11-Bericht der VW.pdf



- Umbau Bornumer Straße
- Grünverbindung Canarisweg 2. Bauabschnitt
- Mühlenberg Zentrum
- Querung Familienzentrum Beckstraße
- Weitere Themen und Termine

# Umbau Bornumer Straße

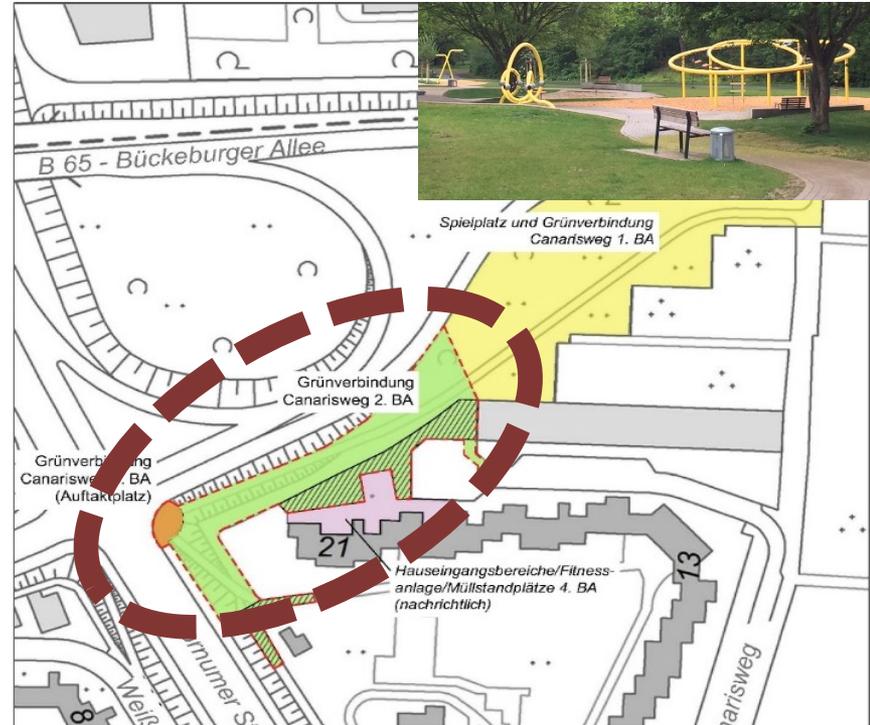


**BA 1: Nebenanlagen, barrierefreier Umbau und Verlagerung Bushaltestellen, Querung**  
geplanter Baubeginn: 4. Oktober 2021 – ca. Frühjahr 2022

**BA 2: Knotenpunkt Beckstraße/Bornumer Straße /Ausfahrt B65**

Abstimmung mit Landesverkehrsbehörde, Anpassung Entwurfsplanung,  
Bau voraussichtlich 2023

# Grünverbindung Canarisweg | 2. Bauabschnitt (BA)



2. Bauabschnitt Grünverbindung (grüne Fläche): Baubeginn voraussichtlich Anfang 2022  
 Umsetzung „Auftaktplatz“ (orange) zur GV als 3. BA mit Knotenpunkt Bornumer Str.  
 Gesamtsumme 2. und 3. Bauabschnitt 605.000 Euro, wie vorgesehen

# Mühlenberg Zentrum



Abstimmung des Konzeptes, Ortstermin mit AG Image und Marktamt am 06.10.21

Vorbereitung Vergabe für Planungsleistungen Abschnitt Markt und Fußgängerzone

# Querung Familienzentrum Beckstrasse



Vier schmale Absperrbaken an den neuen beidseitigen Gehwegnasen bereits aufgestellt.

Weitere Aufstellung angeordnet:

- Aufstellung Gefahrenzeichen Kinder
- 30er Markierungen auf der Fahrbahn an den Einmündungen zur Beckstraße

- Spielpark | Stadtteilpark: Vergabe wird vorbereitet
- Verkehrssicherheit: Leuschnerstraße
- Canarisweg: Austausch mit hanova zur zukünftigen Entwicklung
- Nächste Sanierungszeitung im IV. Quartal 2021
- Nächste Sitzung Sanierungskommission 01.12.21, Konstituierung
- Stadtteilbroschüre



Landeshauptstadt



Hannover

## Mühlenberg gemeinsam

Beratung, Hilfe und Angebote | 1. Auflage

**VIELEN DANK**  
**FÜR IHRE**  
**AUFMERKSAMKEIT** 😊

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt  
Hainholz  
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt  
Oberricklingen Nord-Ost  
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt  
Sahlkamp-Mitte  
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt  
Stöcken  
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt  
Mühlenberg  
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1151/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten**

### **Antrag,**

zu beschließen, dass die beigefügte Förderrichtlinie in Kraft tritt

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das zentrale Anliegen des Quartiersfonds in den Sanierungsgebieten der Landeshauptstadt Hannover ist die Förderung von Projekten, die das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung der Selbsthilfe, demokratischer Teilhabe oder Selbstorganisation fördern, insbesondere soziale, kulturelle, sportliche, integrative, inklusive, präventive, umweltfördernde, gesundheitliche, bildungspolitische und jugendpolitische Vorhaben. Die Projekte des Quartiersfonds sind nicht geschlechtsspezifisch und steht allen Bewohnenden der Sanierungsgebiete offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 5110600 Quartiersfonds**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-150.000,00</b>

Diese Gesamtaufwendungen verteilen sich auf aktuell 6 Sanierungsgebiete.

### **Begründung des Antrages**

Im Rahmen der Aufstellung des kommunalen Haushaltsplans hat der Rat seit dem Jahr 2000 beschlossen, Quartiersfonds in den Sanierungsgebieten als Ausgabeermächtigung für Zuwendungen zur Unterstützung niedrigschwelliger Projekte und kleiner Initiativen vor Ort einzuführen. Die Quartiersfonds stehen seitdem jedem Sanierungsgebiet mit einem Haushaltsansatz von jeweils 25.000,00 Euro jährlich zur Verfügung.

Die Bewilligung der Anträge auf Gewährung von Mitteln aus den Quartiersfonds erfolgt per Verwaltungsakt. Gleichwohl ist gemäß Ratsauftrag analog zu § 44 Abs. 7 GO Rat von den jeweiligen Sanierungskommissionen hierzu ein Votum einzuholen. Hierfür wurden in der Vergangenheit für die einzelnen Sanierungsgebiete jeweils entsprechende Vergaberichtlinien erarbeitet und von den jeweiligen Sanierungskommissionen beschlossen. Die bisherigen Richtlinien sind daher nicht einheitlich.

Die Förderrichtlinie über den Quartiersfonds (Anlage 1) dient der rechtlichen Absicherung des Quartiersfonds sowie der Vereinheitlichung der Regelungen. Mit der Vereinheitlichung wird eine Gleichbehandlung der Sanierungsgebiete und zugleich eine höhere Transparenz der Regelungen erreicht. Auf Grundlage des einheitlichen Rahmens können sich die Mitglieder der jeweiligen Sanierungskommissionen über die Art der Vorbereitung ihrer Empfehlung verständigen.

Zuwendungen sind öffentliche Geldleistungen zur Erfüllung bestimmter Vorhaben, an denen die LHH ein besonderes Interesse hat. Die Förderrichtlinie enthält u. a. das Förderkriterium, dass bei Gewährung von Zuwendungen aus dem Quartiersfonds die jeweiligen vom Rat beschlossenen Sanierungsziele einzuhalten sind. Damit werden die besonderen Interessen der LHH berücksichtigt.

Zwischen Verfügungs- und Quartiersfonds bestehen mehrere Unterschiede. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds kann erst für Projekte ab 2.000,00 Euro eingesetzt werden. Der Quartiersfonds steht hingegen für niedrigschwellige Projekte zur Verfügung, die einen Förderrahmen von 2.000,00 Euro nicht überschreiten sollen. Der Verfügungsfonds wird aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Ein Mitteleinsatz aus dem Verfügungsfonds ist für

Investitionen, investitionsvorbereitende/ -begleitende Projekte sowie für Maßnahmen gem. § 171 e BauGB möglich. Zusätzlich zu den Sanierungszielen müssen die Projekte den Themenfeldern Intervention, Prävention und Image zugeordnet werden. Der Quartiersfonds ist aus städtischen Mitteln finanziert, die Förderung kann gleichermaßen investiv und konsumtiv für möglichst niedrighschwellige Projekte, die den Sanierungszielen entsprechen, eingesetzt werden. Im Zusammenwirken beider Fonds kommt ein abgestuftes und sich gegenseitig ergänzendes Fördersystem zur Anwendung, um den gestiegenen Anforderungen zur Verbesserung von Teilhabe in den Sanierungsgebieten gerecht werden zu können.

61.41  
Hannover / 17.05.2021

# **Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds der Landeshauptstadt Hannover**

## **Präambel**

Die Landeshauptstadt Hannover stellt derzeit jährlich 25.000 € für den Quartiersfonds eines jeden Sanierungsgebiets zur Verfügung. Die Mittelverwaltung obliegt dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadterneuerung.

## **I. Grundsätze zur Mittelvergabe aus dem Quartiersfonds**

### **1. Ziel des Quartiersfonds**

Das Ziel des Quartiersfonds ist die Förderung von Projekten, die das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung der Selbsthilfe, demokratischer Teilhabe oder Selbstorganisation fördern, insbesondere soziale, kulturelle, sportliche, integrative, inklusive, präventive, umweltfördernde, gesundheitliche, bildungspolitische und jugendpolitische Vorhaben.

### **2. Zuwendungsvoraussetzungen**

Der Quartiersfonds ist grundsätzlich eine nachrangige Finanzierungsquelle. Die Mittel kommen erst zum Einsatz, wenn nach Ausschöpfung der vorhandenen Eigenmittel sowie eingeworbener Drittmittel noch immer eine Finanzierungslücke besteht (Kosten- und Finanzierungsplan). Grundsätzlich hat eine angemessene Eigenbeteiligung zu erfolgen, so dass nur ausnahmsweise eine Vollfinanzierung in Betracht kommt. Gründe für eine Vollfinanzierung müssen plausibel dargelegt werden.

Zuwendungsempfangende erhalten öffentliche Mittel und müssen sich bei Beschaffung und Lieferung grundsätzlich wie die öffentliche Verwaltung verhalten. Demnach sind bei Einzelpositionen über 1.000,00 Euro netto drei Angebote einzuholen.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören Personal- und Sachkosten, die zur Erreichung des Zuwendungszieles unmittelbar erforderlich sind. Für Ausgaben, die für die Verwaltung eines Projekts anfallen, kann eine Verwaltungskostenpauschale mit einem Anteil von 5% der als zuwendungsfähig anerkannten, geplanten Sach- und Personalausgaben eines Projektes berücksichtigt werden. Werden Personalausgaben gefördert, dürfen aufgrund des Besserstellungsverbots keine höheren Vergütungen als nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes gezahlt werden.

Bei der Form der Zuwendung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Erhalt einer Zuwendung aus Quartiersfondsmitteln.

Über die Prüfung der Einhaltung der Zuwendungskriterien und -voraussetzungen wird vom Sachgebiet Stadterneuerung ein Prüfvermerk für die Akte erstellt.

### **3. Zuwendungskriterien**

Projekte müssen zeitlich befristet sein, wobei die Begrenzung nicht dem Haushaltsjahr entsprechen muss. Eine wiederholte Bewilligung von Zuwendungen für dasselbe Projekt ist nur zulässig, wenn das Zuwendungsziel durch die vorhergehende Förderung noch nicht erreicht wurde.

Projekte sollen mindestens 2 Sanierungszielen der jeweiligen Sanierungsgebiete entsprechen und möglichst viele Zielgruppen ansprechen. Sie müssen einen Bezug zum Sanierungsgebiet haben. Das heißt, sie sollten im Gebiet stattfinden und insbesondere den Einwohnenden des Gebiets als Teilnehmende offenstehen. Es ist sicherzustellen, dass die Einwohnenden von den Projekten im weitesten Sinn profitieren. Es ist auszuschließen, dass sich einzelne Personen oder Personengruppen durch das Projekt finanziell bereichern oder Vorhaben zu einer Gewinnerzielung von Gewerbetreibenden beitragen. Der Personenkreis, der von dem Projekt profitiert, soll offen und nicht auf eine zahlenmäßige und namentlich feststehende Gruppe beschränkt sein, sondern lediglich durch den Projektinhalt oder die räumlichen oder betreuerischen Kapazitäten begrenzt werden.

Die Projekte sollen möglichst niedrighschwellig sein, das heißt, potentielle Teilnehmende sollen nicht durch räumliche, sprachliche, kulturelle, finanzielle oder inhaltliche Barrieren an einer Teilnahme gehindert werden.

Zuwendungen sollen den Betrag von 2.000,00 Euro nicht überschreiten.

Mit dem Projekt darf grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Ein vorzeitiger Projektstart muss bei der Verwaltung vorab hinreichend begründet beantragt und von der Verwaltung schriftlich genehmigt werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Von freien Trägern ist eine Erklärung abzugeben, ob sie umsatzsteuerpflichtig und damit gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG) vorsteuerabzugsberechtigt sind. In diesem Fall dürfen nur Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) gefördert werden.

## **II. Antragsverfahren**

### **1. Antragstellende**

Antragstellende können natürliche Personen, nicht rechtsfähige Personenmehrheiten (z. B. Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine), juristische Personen des Privatrechts (z.B. eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen) und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften) sein, ausgenommen sind städtische Dienststellen. Es dürfen keine begründeten Zweifel bestehen, dass die fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung für das geplante Projekt erfüllt werden.

### **2. Antragsinhalt**

Die Anträge können gleichermaßen direkt im ZuWeCo-Portal oder schriftlich beim Sachgebiet Stadterneuerung gestellt werden. Die Quartiersmanager\*innen vor Ort unterstützen im Bedarfsfall bei der Antragstellung bzw. übernehmen die Erfassung in der ZuWeCo Datenbank.

Es ist der Antragsvordruck zu verwenden, der über die ZuweCo-Datenbank online zur Verfügung gestellt wird.

Eingangsfrist ist zwei Wochen vor der Sitzung der Sanierungskommission. Liegt der Antrag nicht rechtzeitig vor, wird er erst in der folgenden Sitzung beraten. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

### **III. Beteiligung**

Die Mitglieder der Sanierungskommission verständigen sich über die Art der Vorbereitung ihrer Empfehlung.

### **IV. Bewilligung und Auszahlung**

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung der Sanierungskommission durch die Verwaltung per Verwaltungsakt in Form eines Zuwendungsbescheides.

Soweit der Rechtsmittelverzicht durch die Antragstellenden schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt wird, wird die Zuwendung sofort ausgezahlt, ansonsten nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat. Eine Auszahlung an Dritte ist nicht möglich.

Zuwendungen bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro dürfen in einer Summe ausgezahlt werden, höhere Beträge grundsätzlich in mindestens vier Raten. Die Auszahlung ist nicht zulässig, wenn ein ausstehender Verwendungsnachweis für vorangegangene Zuwendungen noch nicht vorliegt.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt wird, sofern nicht Teilbeträge zu festgelegten Terminen ausgezahlt werden.

Nicht verwendete Mittel müssen inkl. des jeweils geltenden Zinssatzes zurückgezahlt werden.

Die Zuwendungen können auf der Grundlage des VwVfG und anderer Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam werden, wenn

- der/die Empfänger\*in sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wurden,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wurde oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

In diesen Fällen kann die Landeshauptstadt Hannover die Zuwendung ganz oder teilweise binnen Jahresfrist zurückfordern.

### **V. Verwendungsnachweis**

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist umgehend nach Ablauf des Projekts, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dessen Ende, durch Vorlage eines prüffähigen Verwendungsnachweises mit Originalbelegen darzulegen.

Diesem Nachweis ist ein Projektbericht, möglichst mit Fotos, beizufügen, in welchem das erzielte Ergebnis den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist und die Notwendigkeit sowie Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern ist.

Der Verwendungsnachweis besteht aus aussagefähigen Nachweisen in Form von Verträgen, Rechnungen, Lieferscheinen, unterschriebenen Aufwandsaufstellungen, usw. im Original, jedoch keine Quittungen aus dem Quittungsblock. In ihm sind sämtliche kassenwirksam gewordenen Ausgaben und erzielten Einnahmen, die mit dem Verwendungszweck in Zusammenhang stehen, entsprechend des Finanzierungsplans summarisch darzustellen.

Es wird geprüft, ob

- a) die Verwendungsnachweise den formellen Anforderungen entsprechen und sachlich und rechnerisch richtig sind
- b) die Zuwendung gemäß dem Inhalt des Zuwendungsbescheides zeitgerecht und zweckentsprechend verwendet worden ist
- c) die Zuwendung oder ein Teilbetrag zurückzufordern ist und
- d) der von der Landeshauptstadt Hannover mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht worden ist.

Die Zuwendungsempfänger müssen bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Über die Prüfung des Verwendungsnachweises wird vom Sachgebiet Stadterneuerung ein Prüfvermerk für die Akte erstellt.

## **VI. Zweckbindungsfrist für beschaffte Gegenstände**

Für Ersteinrichtungen und bewegliche Gegenstände, die im Rahmen der Maßnahme beschafft werden, ist eine Zweckbindungsfrist gemäß der gesetzlichen Abschreibungsfrist ab dem Anschaffungsdatum, jedoch mindestens zwei Jahre, vom Zuwendungsempfänger einzuhalten und sicherzustellen. Dies beinhaltet die zweckentsprechende Nutzung sowie die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung bei Verlust. Erst nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die erworbenen und hergestellten Gegenstände frei verfügt werden.

Sofern diese Frist unterschritten wird, muss vom Zuwendungsempfänger der Zuschuss anteilig für die nicht erfüllte Zweckbindungszeit erstattet werden.

Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungswert beschaffter Gegenstände 1.000,00 Euro netto übersteigt, sind diese zu inventarisieren.

Hannover, den...

Der Oberbürgermeister

Onay

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt  
Oberricklingen Nord-Ost  
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt  
Mühlenberg  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-1433/2021  
Anzahl der Anlagen 0  
Zu TOP

---

**Zuwendung an die gemeinnützige Pro Beruf GmbH für das Projekt Bildungsladen  
Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg aus kommunalen Mitteln für das Programm  
"Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gestalten"**

**Antrag,**

Der gemeinnützigen Pro Beruf GmbH für das Projekt „Bildungsladen Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg“ aus dem Ergebnishaushalt 2021, Teilhaushalt 50, Produkt 35102 eine einmalige Zuwendung in Höhe von

bis zu 32.108 Euro

zu bewilligen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot richtet sich an alle Geschlechter. Über diversitätssensible Zugänge sollen die Teilhabechancen zu Bildung, Ausbildung und Arbeit erhöht und individuelle Hemmnisse abgebaut werden.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

#### Produkt 35102    **Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung**

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	32.108,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-32.108,00</b>

Während der vorläufigen Haushaltsführung wird der Zuwendungsbescheid um einen entsprechenden Widerrufsvorbehalt ergänzt.

### **Begründung des Antrages**

Das Gebiet Mühlenberg wurde 2015, Oberricklingen Nord-Ost 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (ehemals Soziale Stadt) aufgenommen, welches seit Jahren Schwerpunkt kommunalen Handelns in der Landeshauptstadt ist und aktuell auch in Hainholz, Stöcken und Sahlkamp-Mitte umgesetzt wird. Mit dem aus Mitteln von Bund, Land und Kommune seit 1999 durchgeführten Programm wird die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadtteile unterstützt. Ziel ist es u.a., durch integriertes Zusammenwirken aller Akteur\*innen die Chancen der Bewohner\*innen auf Teilhabe und Integration zu verbessern.

Die mit kommunalen Mitteln geförderten nicht-investiven Vorhaben sind neben den aus investiven Mitteln der Städtebauförderung finanzierten Maßnahmen für den Erfolg der Programmdurchführung und die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich.

Die Quartiere Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost sind räumlich dicht verbunden, sie verbindet auch der Anteil hoher Jugendarbeitslosigkeit. Im gesamtstädtischen Vergleich ist der Anteil Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren deutlich erhöht:

Der gesamtstädtische Anteil Jugendarbeitslosigkeit unter 25 Jahre liegt bei 3,7 %, im Gebiet Oberricklingen Nord-Ost liegt er bei 11,6 % und im Mühlenberg bei 13,8 %. (Stand Juni 2020).

Aufgrund der genannten Zahlen und der für die Sanierungsgebiete gesetzten Ziele, besteht dringender Handlungsbedarf in beiden Gebieten, gezielt Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits 2019 vom Quartiersmanagement des Fachbereichs Soziales übergreifend für beide Quartiere der „Runde Tisch Jugendarbeitslosigkeit“ initiiert, der neben der Problem- und Ursachenanalyse zunächst temporäre Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und zur Förderung der Integration junger Erwachsener in Ausbildung/Arbeit außerhalb der Schulen umsetzte, wie z.B. Berufsorientierung für junge Frauen und Mädchen, Beratungsstunden durch das JugendJobCenter der Region Hannover im Stadtteil, Coaching für

Bewerbungsgespräche, Videoclips zur Berufsorientierung.

Da die Ursachen für Jugendarbeitslosigkeit vielschichtig sind, wurden Planungen aufgenommen einen Bildungsladen als außerschulischen Ort zu etablieren, der für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv ist, zugleich niedrighschwellig die Möglichkeit der Beratung zu Bildungschancen, Bildungswegen und Berufsmöglichkeiten bietet und sie individuell unterstützt.

Flankierend zu diesem Vorhaben hat der Rat der Stadt Hannover mit dem Antrag H-0146/2021 zum Doppelhaushalt 2021/2022 die Initialförderung eines Bildungsladens Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg für den Träger Pro Beruf beschlossen. Pro Beruf bringt als anerkannter Träger Erfahrungen aus dem erfolgreich in Sahlkamp-Mitte installierten Bildungsladen mit. Für das Jahr 2021 werden Pro Beruf zu diesem Zweck 18.000 EURO im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt, im Jahr 2022 36.000 EURO. Mit dem genannten Antrag wurde der Träger aufgefordert aus anderen Programmen die Gegenfinanzierung sicherzustellen.

### **Implementierung des Bildungsladens in Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg:**

Bildung ist Schlüssel zur Teilhabe, deshalb stehen mit dem geplanten Projekt folgende Ziele im Vordergrund:

- Förderung, Stärkung, Motivation und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren in Bildungsprozessen
- Individuelle, soziale Stabilisierung
- Abbau von Benachteiligungen
- Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzlosigkeit
- Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit
- Verhinderung einer zunehmenden Spaltung des (Aus-)Bildungsmarktes.

Der Bildungsladen soll in zwei Schritten in den Stadtteilen Oberricklingen Nord-Ost und Mühlenberg etabliert werden. In einem ersten Schritt startet das Angebot ab 1. September 2021 zunächst mobil in bereits bestehenden und kooperierenden Einrichtungen mit den Schwerpunktaufgaben Nachhilfe und Beratung. An vier Tagen in der Woche wird es dazu Angebote an der Peter-Ustinov-Schule, der Leonore-Goldschmidt-Schule und im „Bunten Haus“ (Kontakt und Beratungsstelle Stauffenbergplatz) geben.

Parallel erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement, der Gemeinwesenarbeit, weiteren Akteur\*innen vor Ort, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und anderen für die Zielgruppe relevanten Diensten eine quartiersgenaue Bedarfsanalyse der Zielgruppe, um in einem zweiten Schritt das Angebot des Bildungsladens im Laufe des Jahres 2022 zu erweitern und an einem festen Standort nachhaltig mit Angeboten an fünf Tagen in der Woche zu implementieren.

Durch Kooperationen und Netzwerkarbeit soll der intensive Austausch mit den bereits bestehenden Einrichtungen/Angeboten in den Stadtteilen sichergestellt werden. Angebotslücken für die Zielgruppe sollen so geschlossen und Doppelstrukturen vermieden werden.

Das Angebot entspricht den von den Sanierungskommissionen beschlossenen Sanierungszielen:

#### Für Oberricklingen Nord-Ost

- ∅ Ziel 8: Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen:  
Schaffung zielgruppenorientierter Angebote zur Unterstützung aller Menschen in

belasteten und/oder benachteiligten Lebenslagen im Quartier zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie Motivation zur Eigeninitiative/Eigenverantwortlichkeit - „Hilfe zur Selbsthilfe“.

- ∅ Ziel 9: Aufbau eines Maßnahmenpakets im Bereich Prävention:  
Stärkung der Präventionsarbeit mit gefährdeten Personengruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Sauberkeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, zum Schutz vor Benachteiligungen und Belastungen.
- ∅ Ziel 10: Aufbau eines Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerks:  
Fokussierung auf Bildung als Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe durch Stärkung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und informeller Bildungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insb. Menschen mit Migrationsgeschichte, ohne Erwerbstätigkeit und Alleinerziehende. Verbesserung der Zugänge zu Bildung und zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung, sowie Förderung von Maßnahmen zum Demokratieverständnis und zur politischen Bildung.

#### Für Mühlenberg

- ∅ Ziel 7: Schaffung zielgruppenorientierter Angebote, insbesondere zur Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen im Stadtteil, Hilfe zur Selbsthilfe.
- ∅ Ziel 9: Absicherung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere für Migrant\*innen und Alleinerziehende.

Die Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 50.108 € beinhalten projektgebundene Personalkosten in Höhe von 43.577 € und Sachkosten in Höhe von 6.530 €.

Die Finanzierung im Jahr 2021 erfolgt aus der o.g. vom Rat beschlossenen Zuwendung in Höhe von 18.000 € im Produkt 11132 (städtische Beschäftigungsmaßnahmen). Die hier beantragte Zuwendung in Höhe von 32.108 € wird gemäß den städtischen Zuwendungsrichtlinien bis zum genannten Höchstbetrag bewilligt und ausgezahlt. Die Mittel stehen im Haushalt 2021, Teilhaushalt 50, Produkt 35102 zur Verfügung.

50  
Hannover / 02.06.2021

**Sanierungskommission Mühlenberg  
AG Image**

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
06. AUG. 2021		
18.60		12 <sup>00</sup>

**Leitantrag an die Sanierungskommission zum Klimaschutz:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, Mühlenberg zum Vorzeigestadtteil  
Hannovers im Bereich des Klimaschutzes zu entwickeln.**

**Begründung:**

In den Sanierungszielen für den Mühlenberg wird dem Umwelt- und Klimaschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurde ab 2020 das Programm „Soziale Stadt“ mit dem neuen Programm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" fortentwickelt. Dabei erhielt das Thema Wachstum und nachhaltige Erneuerung einen höheren Stellenwert.

Zudem hat jüngst das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 24.3.2021(1BvR2656/18) Druck auf die Bundesregierung ausgeübt und mehr vorausschauende Planung eingefordert. Auch Stadt und Region Hannover werden ihre Klimaschutzbemühungen massiv ausbauen müssen.

In Mühlenberg gab es bisher - von wenigen kleineren Maßnahmen abgesehen - lediglich eine Aufklärungsaktion für Hausbesitzer im Hinblick auf mögliche Energieeinsparmassnahmen an Gebäuden, die aber wenig erfolgreich war und kaum zu Investitionen im Gebäudebestand geführt hat. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, durch die Summe der nachstehenden Massnahmen den Mühlenberg erheblich aufzuwerten und in Beziehung zum Klimaschutz zu einem Vorzeigestadtteil zu entwickeln:

- Die Verwaltung startet eine Kampagne, Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Solardächern auszustatten. Vorrangig sind die großen Wohnungsgesellschaften anzusprechen, also hanova, Vonovia (die bereits ein 1000- Dächer-Programm aufgelegt und mit dessen Umsetzung begonnen hat, allerdings nicht in Hannover), Deutsche Wohnen, Kreissiedlungsgesellschaft und viele andere.
- Eine Schlüsselrolle wird hanova im Zusammenwirken mit enercity zukommen, die beide dem Klimaschutz in Hannover in besonderer Weise verpflichtet sind und viel Erfahrung bei der Umsetzung der Ziele einbringen können. Daneben müssen auch die Kirchen und die großen Konzerne wie Eon und Preussen Elektra einbezogen werden, auch wenn sie nicht im Sanierungsgebiet liegen.
- Soweit es sich rechnet, sollen größere MFH-Eigentümer bei der Erzeugung von Mieterstrom besonders gefördert werden. Die Mieter könnten direkt durch günstigeren Strom profitieren.

- Die Kampagne umfasst auch weitergehende Modernisierungsmassnahmen im Bereich des Klimaschutzes, wie den Einbau von Wärmeschutzfenstern, Isolierfassaden, energieeffiziente Heizungsanlagen u.ä.
- Die im Stadtteil vorhandenen Straßenlaternen sind teilweise schon mit LEDLampen ausgestattet. Bis zum Ende der Sanierungszeit sollte es ausschließlich LED-Laternen im öffentlichen Bereich geben. Dasselbe ist in Privatstrassen, Durchgängen und anderen-Privateigentümern gehörenden-Stellen anzustreben.
- Unterstützung der Leonore-Goldschmidt-Schule auf dem Weg zu Hannovers erster klimaneutralen Schule: Mit dem Energie-LAB beherbergt die Passivhaus-Schule ein Kompetenzzentrum rund um die Energiebildung, das Lerngruppen aus der ganzen Region zur Verfügung steht. Hier werden – auch durch die Unterstützung der Sanierungskommission – neue Unterrichtskonzepte entwickelt: Die Energiewende beginnt in der Schule!
- Die Zahl der Ladesäulen zum Aufladen von Autos und E-Bikes/Pedelecs ist drastisch zu erhöhen, wobei die Standorte zusammen mit Experten und der SK festzulegen sind.
- Im Bereich des Busbahnhofs wird im Zuge des Umbaus als besonderes Highlight ein Solarturm errichtet, der z. B. die Anzeigetafeln und die Lampen im Umkreis versorgt. Der Turm muss eine ansprechende Form und Größe haben, mit der er sich zu einem Wahrzeichen für den Mühlenberg entwickeln kann.
- Das an die Leonore-Goldschmidt-Schule angrenzende Stadtteilzentrum erhält im oberen Bereich der Südfassade eine Solaruhr.
- Der Platz vor der Schule erhält mehrere Solarbänke.
- Inmitten der Fußgängerzone wird eine Solarplastik aufgestellt, die nach einem Künstlerwettbewerb von einer Jury aus Mitbürgern und Experten ausgewählt wird.

Nach einem Jahr wird von der Verwaltung über den Stand der bis dahin getroffenen Maßnahmen berichtet.

*G. Caver*

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Räte- und Stadtbezirksangelegenheiten		
06. AUG. 2021		
18.60		12 <sup>00</sup>

Sanierungskommission Mühlenberg  
AG Image

## Antrag an die Sanierungskommission Mühlenberg

Die Kommission möge beschliessen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten und der Sanierungskommission binnen 6 Monaten vorzulegen, mit denen die Sanierungsziele „Stärkung und Schaffung einer gemeinsamen Stadtteilidentität“ sowie „Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung“ erreicht werden können.

Begründung:

Der Stadtteil Mühlenberg besteht zu mehr als 2/3 aus Haushalten mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der Sanierungsziele „Stärkung und Schaffung einer Gemeinsamen Stadtteilidentität“ sowie „Förderung einer Kultur der Beteiligung und Mitwirkung“ müssten diese Haushalte daher einen großen Einfluss auf die Umsetzung der Sanierungsziele im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ haben. Das ist aber nicht der Fall. Die Mitglieder der SK sowie der AG Image bestehen ausschliesslich aus Deutschen, vertreten also eine Minderheit der Bevölkerung. Das muss sich ändern.

Die jetzige Lage widerspricht den eigenen Zielsetzungen der Stadt. Zum „Lokalen Integrationsplan“ (LIP2.0) bzw. im gerade zu überarbeitenden Entwurf WIR 2.0 gibt es eine Passage „Strategien für Migration und Teilhabe“, in dem es auf S.8(bzw. S.12 im Entwurf) heisst:

**„Das Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der Landeshauptstadt Hannover ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Hannoveraner\*innen am (stadt-) gesellschaftlichen Leben. Teilhabe ist hier immer auch explizit aktiv gemeint, also als Möglichkeit, die Stadtgesellschaft zu gestalten, sichtbar zu prägen und zu bereichern.“**

Kein einziger Mitbewohner, der aus einem anderen Land stammt und damit der Mehrheitsgesellschaft angehört, ist bisher in der SK vertreten, obwohl dort wesentliche Impulse für die Entwicklung des Stadtteils für die Zukunft entstehen.

Es ist davon auszugehen, dass die am Mühlenberg vertretenen heterogenen Bevölkerungsgruppen aus vielen Ländern z.T. andere Vorstellungen von einem Zusammenleben im Stadtteil haben und Ideen und Vorschläge einbringen können, die bisher nicht berücksichtigt sind, z.B. bei den Themen

- Umgang miteinander
- Nutzung der verschiedenen Einrichtungen wie Stadtteil- und

Jugendzentrum

- Ausstattung und Leistungen im „Bunten Haus“
- Nutzung von Spielplätzen und Spielpark und vielen anderen Themen.
- Vorschläge für die Einrichtung von Musik- und/oder Volkstanzgruppen aus verschiedenen Nationen oder andere Kulturangebote
- Anregungen für die Aktivierung und Teilhabe von weiteren Mitbewohnern, die aus fremden Ländern zum Mühlenberg gezogen sind.

### **Wie kann man die gleichberechtigte Teilnahme erreichen?**

Auch hier ist wieder der Hinweis im LIP 2.0.(Entwurf WIR 2.0) zu beachten:

„Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, eine gestärkte Organisationsstruktur für das Thema „Migration und Teilhabe“ im Dezernat III „Soziales und Integration“ zu entwickeln.“

Da es bisher nicht gelungen ist, Teile der Mehrheitsgesellschaft in den Entwicklungsprozess einzubeziehen, muss nach Wegen gesucht werden, wie dies auf freiwilliger Basis geschehen kann.

### **Vorschlag der AG Image**

Die AG hatte einen Antrag zur Sitzung der SK am 30.6.21 eingebracht mit dem Ziel, einen Beirat „Buntes Mühlenberg“ einzurichten, der sich vor allem zu den Themen der SK, zum Leben und zur Kultur im Stadtteil einbringen sollte. Wegen mangelnder Beschlussfähigkeit wurde ein Meinungsbild erstellt, wobei die Ansicht überwog, dem Antrag werde kein Erfolg beschieden sein. Zwar sei ein besseres Miteinander der verschiedenen Volksgruppen anzustreben, aber ein neuer Beirat sei nicht das richtige Mittel. Besser sei es, den Integrationsbeirat zu stärken. Nach Meinung der AG Image müssten dann aber die Befugnisse des Integrationsbeirates wesentlich ausgeweitet werden und mit MigrantInnen- auch vom Mühlenberg- besetzt sein. Ausserdem wurde auf die positive Entwicklung im Sahlkamp hingewiesen, wo mit Hilfe einer Fachkraft für Kulturarbeit viele multikulturelle Angebote geschaffen wurden, die gut angenommen werden. Für den Mühlenberg sollte Ähnliches erreicht werden. Dazu muss die Verwaltung Vorschläge erarbeiten.

### **Bei welcher Verwaltungsstelle sind die Vorschläge zu erarbeiten?**

Gefordert sind vor allem die Verwaltungsstellen, die den intensivsten Kontakt zu den Haushalten mit Migrationshintergrund haben, also vor allem das „Bunte Haus“ und das Quartiersmanagement.

„Die Leitung hat das Amt 50.60 „Migration und Integration“ im Zusammenwirken mit Amt 50.5 „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtentwicklung.“

Sie erhalten von vielen weiteren Stellen Unterstützung, die Kontakte zu den Haushalten mit Migrationshintergrund haben, also dem Integrationsbeirat, dem KSD, dem Stadtteil- und Jugendzentrum, der Nachbarschaftsarbeit Canarisweg, den Kitas, dem VSE, den LehrerInnen der

Grundschule und der Leonore-Goldschmidt-Schule, der Bibliothek, aber auch von der Polizei sowie im nichtstaatlichen Bereich den Kirchengemeinden und den Mühlenberger Vereinen. Das ist keine abschliessende Aufzählung.

Gute Hilfestellung kann auch MISO(MigrantInnenSelbstOrganisation) leisten, ein Zusammenschluss verschiedener Migrantenvereine, der sich für Beteiligung und Teilhabe in der Gesellschaft einsetzt. Er bringt sich zu gesamtgesellschaftlich relevanten Themen ein, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Minderheiten, die in unserer Stadtgesellschaft leben.

Nach 6 Monaten berichtet die Verwaltung der SK über die von ihr erarbeiteten Vorschläge.

9 Cover